

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 314 "Im Schenkelsberg/Bruno-Hirschfeld-Straße/Ellingshohl" zu:

Überschreitung der Breite des rückwärtigen Zwerchhauses im DG von der gestalterischen Festsetzung gemäß Textziffer B 1.2 von maximal 40 % der Fassadenbreite mit einer Breite von 48 % der Fassadenbreite.

(§ 31 (2) BauGB i. V. m. § 69 LBauO)